

Seit Beginn des Ukraine-Krieges am 24.02.2022 sind viele in der Ukraine lebende Menschen nach Deutschland und einige hiervon auch nach Wipperfürth geflohen. Die Gruppe der geflüchteten Personen konnte sich aufgrund der Visafreiheit an einem selbst gewählten Ort in Deutschland aufhalten. Somit hat sich ein Großteil der Geflüchteten in der Regel unmittelbar zu hier lebenden Freunden und Verwandten begeben, musste teilweise aber dennoch durch die Kommune untergebracht werden.

Auf diesem Weg und durch Zuweisungen der Bezirksregierung sind seit Ausbruch des Krieges bis heute insgesamt 316 Personen nach Wipperfürth gelangt. Durch Umzüge in andere Städte und Rückreisende in ihr Heimatland sind zum Stichtag 31.08.2022 noch 262 Personen aus der Ukraine in Wipperfürth postalisch gemeldet.

In der Regel beziehen die hier lebenden Personen inzwischen Leistungen vom Jobcenter. Lediglich Personen, die Leistungen aus der Grundsicherung heraus erhalten, sind Kunden des Sozialamtes. Ebenso sind neuankommende Personen vorerst beim Sozialamt angegliedert, bis sie dann ca. vier bis sechs Wochen später nach Registrierung bei der Ausländerbehörde zum Jobcenter wechseln. Für die Unterbringung aller Personen ist allerdings die Kommune zuständig, sofern keine privaten Mietverträge geschlossen werden konnten. Inzwischen sind die Sammelunterkünfte in Wipperfürth bis auf einzelne noch freie Betten vollständig belegt. Ebenso sieht es bei den durch die Stadt angemieteten Wohnungen aus.

Sowohl nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) als auch nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sind Städte und Gemeinde verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Verteilung der Personen erfolgt in Nordrhein-Westfalen über einen Schlüssel. Dieser legt fest, wie viele Personen jede der 396 Städte und Gemeinden in NRW aufnehmen muss. Landesweit zuständig für die Zuweisungen von Personen ist die Bezirksregierung Arnsberg. Nach dem FlüAG liegt die Hansestadt Wipperfürth bei einer Erfüllungsquote von rund 89,5%, was bedeutet, dass hiernach noch 36 Personen in Wipperfürth aufgenommen und untergebracht werden müssten, um auf 100% zu gelangen. Bei der Quote nach dem AufenthG ist Wipperfürth bei einer Erfüllungsquote von 51,64%, was ein Minus von 181 Personen bedeutet.

Aufgrund der dargelegten Wohnungssituation wird aktuell innerhalb der Verwaltung überlegt, wie die sicher noch zu erwartenden zugewiesenen Personen mit Wohnraum versorgt werden können. Hier ist u. a. auch die Anschaffung von Wohncontainern angedacht.

Im Bereich der Integration werden die zugewanderten Personen, die Bedarf haben, sowohl durch die Stadt als auch durch die Ökumenische Initiative betreut. Beide Stellen sind unterstützend bei Schulanmeldungen, diversen Anträgen, Anmeldungen zu Integrationskursen, Arztbesuchen etc. tätig. Allgemeine Integrationskurse laufen sowohl bei der Wirtschaftsakademie Küster als auch bei der VHS. Hier ist allerdings aktuell der Bedarf höher als das Angebot. Weitere, parallellaufende Kurse können aber aufgrund von Dozenten- oder Platzmangel nicht angeboten werden. Weiterhin sind selbstverständlich die ehrenamtlichen Helfer in Wipperfürth unterstützend tätig.

Im Bereich der Integration wird das Team ab dem 01.10.2022 durch eine Casemanagerin ergänzt. Diese wird im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) bei der Caritas angestellt und für die Kommunen Wipperfürth und Hückeswagen tätig sein. Das Kommunale Integrationsmanagement NRW ist ein Programm des Landes

Nordrhein-Westfalen, das darauf abzielt, neu eingewanderten sowie zukünftig in NRW einwandernden Menschen ein passgenaues Angebot zu ermöglichen und ihre Integration zu verbessern. An diesem Programm nimmt der Oberbergische Kreis teil und kooperiert u. a. mit der Caritas und den einzelnen Kommunen. Es ist beabsichtigt, das Programm in einer der nächsten Ausschusssitzungen durch den Oberbergischen Kreis näher vorzustellen.